

# STELLUNGNAHME

zum Entwurf des Operationellen Programms zum ESF+ für die  
Programmperiode 2021 – 2027

Wien, am 10.09.2020

Der Österreichische Behindertenrat ist die Interessenvertretung der 1,4 Mio. Menschen mit Behinderungen in Österreich. In ihm sind über 80 Mitgliedsorganisationen organisiert. Auf Grund der Vielfalt der Mitgliedsorganisationen verfügt der Österreichische Behindertenrat über eine einzigartige Expertise zu allen Fragen, welche Menschen mit Behinderungen betreffen.

Der Österreichische Behindertenrat dankt für die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme und erlaubt sich, diese wie folgt auszuführen:

## Allgemein

Im Evaluierungsbericht zur Umsetzung des Operationellen Programms Beschäftigung des Europäischen Sozialfonds – Österreich 2014-2020 wird im Kapitel 6 ausgeführt, dass ein deutlicher Nachholbedarf und Weiterbildungspotenzial für die systematische Berücksichtigung von Disability Mainstreaming und von Barrierefreiheit besteht. Weiters wird für die Planung der nächsten ESF-Periode empfohlen, spezifische Schwerpunkte auf den Zugang von Menschen mit Behinderungen zu Aus- und Weiterbildung sowie zum Arbeitsmarkt zu legen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Siehe zu diesem Absatz die Seiten 145f des Berichts der begleitenden Evaluierung zu Konzeption und Umsetzung des OP 2014-2020; abrufbar unter: [http://www.esf.at/wp-content/uploads/2020/08/ESF\\_Evaluierung\\_Bericht\\_Umsetzung\\_2019.pdf](http://www.esf.at/wp-content/uploads/2020/08/ESF_Evaluierung_Bericht_Umsetzung_2019.pdf)

Auch die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichtet Österreich u.a. dazu, Menschen mit Behinderungen einen gleichberechtigten Zugang zur Arbeit und einen Zugang zu inklusiver Bildung zu gewährleisten.

Der vorliegende Entwurf wird jedoch weder den völkerrechtlichen Vorgaben noch den Empfehlungen aus der Evaluierung gerecht.

Daher sind nachfolgende Änderungen am Entwurf vorzunehmen:

## Zum gegenständlichen Entwurf:

### **Zum Thema Barrierefreiheit:**

Diesem Thema wird im vorliegenden Entwurf keine Beachtung geschenkt.

Wie die Evaluierung jedoch ergeben hat, gibt es hier noch deutlichen Nachholbedarf - insb. bei den Maßnahmen, die nicht vom SMS gefördert werden.

Daher fordert der Österreichischen Behindertenrat, dass dem Querschnittsthema Barrierefreiheit ein eigener Punkt (wie z.B. den sozialen Innovationen) gewidmet wird und eine Verpflichtung zur Einhaltung der Barrierefreiheit normiert wird.

Darüber hinaus ist in dem Zusammenhang klarzustellen, dass der Beurteilungsmaßstab **umfassende** Barrierefreiheit (und damit nicht nur bauliche Barrierefreiheit) sein muss.

### **Zum Thema Disability Mainstreaming:**

Auch dieses Thema wird, trotz der klaren Feststellung in der Evaluierung, dass es in diesem Bereich großen Aufholbedarf gibt, im Entwurf nicht explizit angesprochen.

Damit die Bedarfe von Menschen mit Behinderungen bei jeder Maßnahmenart mitgedacht werden, ersucht der Österreichische Behindertenrat, dass Disability Mainstreaming entsprechend der Empfehlung in der Evaluierung im Operationellen Programm prominent verankert wird.

Weiters sind flankierende Maßnahmen, wie z.B. die Einrichtung einer Koordinierungsstelle zum Aufbau von Wissen zu diesem Themenbereich auf allen Ebenen (Programmentwicklung und Projektumsetzung), zu ergreifen.

### **Zum Thema Zielgruppe:**

Im vorliegenden Entwurf sind Menschen mit Behinderungen nur in den Prioritäten 3 (Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion) und 4 (Verringerung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung) als eigene Zielgruppe vorgesehen und auch hier nur dort, wo eine Zuständigkeit des BMSGPK besteht.

Dies bedeutet im Umkehrschluss, dass in allen anderen Bereichen (wie z.B. im Schulbereich, bei der Erwachsenenbildung und bei Gleichstellungsmaßnahmen für Frauen) für Menschen mit Behinderungen, mangels Zugehörigkeit zur Zielgruppe, keine spezifischen Maßnahmen getroffen werden können.

Die Evaluierung und die UN-BRK fordern aber die Umsetzung eines dualen Ansatzes (spezifische Maßnahmen und Mainstreaming).

Daher ersucht der Österreichische Behindertenrat, dass Menschen mit Behinderungen in allen Prioritäten lückenlos als Zielgruppe definiert werden.

Der Österreichische Behindertenrat erklärt sich gerne bereit in einem partizipativen Prozess seine Expertise bei der Entwicklung des Operationellen Programms einzubringen.

Mit besten Grüßen

Für Präsident Herbert Pichler

Mag. Bernhard Bruckner